

Rede des Kreissprechers der VVN-BdA Düsseldorf am 26. März 2015 vor dem Polizeipräsidium Düsseldorf

Muss die Polizei Neonazi-Zusammenrottungen schützen ?

Montag für Montag schützt die Düsseldorfer Polizei mit einem ca 1000 bis 1200 umfassenden Aufgebot eine Zusammenrottung von max. 50 bis 80 ausgewiesenen neofaschistischen Schlägern. Attackiert und festgenommen werden AntifaschistInnen, die sich diesem Mob in den Weg stellen.

»Deutsche Polizisten schützen die Faschisten« oder »Montags frei – für die Polizei!«, schallt mit Recht den vom Staat missbrauchten Beamten entgegen.

Der Polizeipräsident Wessler sagt: Es geht um den Schutz des hohen Rechtes der Versammlungsfreiheit. Dummes Zeug. Bei linken Demonstrationen wird der »Schutz des hohen Rechtes der Versammlungsfreiheit« ganz anders bewertet.

Jeder dieser Polizeieinsätze könnte von den geschätzten Kosten von ca. 100.000 Euro eine Grundsanierung einer der Düsseldorfer Schulen ausmachen.

Kann die Polizei, die Verwaltung, der Innenminister nun wirklich nichts anderes tun, als diese Neonazi-Zusammenrottungen zu schützen?

Willy Brandt erklärte noch in seiner Rede vor dem Plenum der UNO zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen 1973:

»Das ausdrückliche Verbot von neonazistischen Organisationen und gleichfalls die Vorbeugung gegenüber neonazistischen Tendenzen folgen aus dem Grundgesetz mit der Wirkung, dass die von den alliierten und deutschen Stellen erlassene Gesetzgebung zur Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus weiterhin in Kraft ist.« Mit anderen Worten: Alle Nachfolge- oder Tarnorganisationen der NSDAP sind verboten, sind illegal und sind aufzulösen.

Im Grundgesetz gab und gibt es noch immer den Artikel 139, der die Fortgeltung des Verbots der NSDAP betrifft. Dieses Artikels nahm sich Roman Herzog an: »Bei seinem Inkrafttreten fand das GG eine beträchtliche Anzahl von alliierten und deutschen Rechtsvorschriften vor, die sich mit der sog. Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus, kurz mit der sog. Entnazifizierung befassten«. Damit musste nun Schluss sein. Der spätere **Bundespräsident Herzog** verfügte im Grundgesetzkommentar:

»Mit dem Abschluss der sog. Entnazifizierung ist Art.139 obsolet geworden.«

1982 also verfügte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Roman Herzog die »Entnazifizierung für abgeschlossen« und die **Deutsche Nationalzeitung** konnte sich **»an der Spitze des höchsten deutschen Gerichtes keinen geeigneteren Fachmann als Prof. Herzog«** vorstellen.

Kein Politiker hat sich bisher getraut, an den Artikel 139 des Grundgesetzes Hand anzulegen. Die Drecksarbeit machte Bundespräsident Roman Herzog. Damit hat er dem Deutschen Bundestag faktisch die wesentliche Möglichkeit entzogen, dem offenen Treiben neonazistischer Banden Einhalt zu gebieten.

Der Dank der Neonazis ist ihm gewiss.

Herr Herzog hat damit auch dem noch amtierenden Polizeipräsidenten Wessler freie Hand gegeben, den Neonazis jeden Montag in Düsseldorf den Weg mit 1000 Polizeibeamtinnen den Weg freizuknüppeln und der Frau Geilhausen von der Rheinischen Post die Argumente zu liefern, »dass die Gegendemonstration (gegen Dügida) von Extremisten des linken Lagers missbraucht wird«. In der Pressemitteilung der Neonazis heißt es dann auch wohlwollend: »Die Polizei ist in Düsseldorf zudem wesentlich kooperativer und freundlicher. Sie regelt den Zustrom der Teilnehmer am Hauptbahnhof Düsseldorf besser. Das heißt, keine autonomen Störer befinden sich montags im Eingangsbereich des Hauptbahnhofs und versperren Ausgänge. Die Polizei duldet dort keinen Spießbrutenlauf für bürgerliche Teilnehmer unserer Kundgebung.«

In Düsseldorf trifft sich nicht nur der neonazistische Mob. Hier trifft sich auch die konservative Mitte. Im bürgerlichen Parteienspektrum sind ernsthafte Konsequenzen zu vermissen. Der CDU-Sozialexperte Jens Span: »Aber es nervt, wenn SPD und Grüne jeden kleinen Kontakt zur AfD skandalisieren...!« Der Düsseldorfer CDU-Chef Thomas Jarzombek: »Die angegebenen Ziele der Dügida sind auf dem Boden der Verfassung, auch wenn wir nicht alle Thesen teilen.« Die Kolumne von Reinhold Michels in der RP vom 19.12.2015 gegen Bundesjustizminister Heiko Maas stimmt bedenklich: »Eine Schande für das Land ist schon eher ein Verfassungsminister, der friedliche, verfassungskonforme Demonstrationen ohne Steinewerfer für schandbar hält.«

Dem sächsischen Innenminister Markus Ulbich ist entschieden zu widersprechen, wenn er angesichts dieser neonazistischen Zusammenrottungen erklärt: »Ich halte es für gefährlich, wenn hier die üblichen Antifa-Reflexe kommen. Ich denke, man kann bei dieser Konstellation nicht pauschal gegen Demonstranten sein, die ihre Meinung sagen.«

Solche Äußerungen sprechen entweder für Dummheit, Ahnungslosigkeit oder sind Ausdruck hemmungsloser Demagogie oder verdeckter Sympathie für rechte Demagogen.

Aus dem vorher gesagten ergibt sich zwingend nur folgender Schluss:

Um den rassistischen, nationalistischen, neofaschistischen ausländerfeindlichen Spuk auf unseren Straßen zu beenden, geht es nicht um **können** sondern um **wollen** !

Und am **WOLLEN** hapert es bei den Polizeipräsidenten von Dresden bis Düsseldorf, den InnenministerInnen des Bundes und der Länder, den diversersen VerwaltungsrichterInnen, den PolitikerInnen der bürgerlichen Parteien auf Bundes-, Landes und kommunalpolitischer Ebene. Sie alle wollen sich nicht aus dem Fenster gegen Rechts legen. Sie alle würden sich ja selbst ins Knie schießen. Denn: ausländerfeindliche Politik ist längst in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen.

Für meine Organisation, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten sage ich klar und eindeutig:

»Faschismus ist keine Meinung sondern ein Verbrechen!«

Diese unserer Losung gewinnt vor dem Hintergrund des 70. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus am 8. Mai dieses Jahres bedrückende Aktualität. 12 Jahre hat die Düsseldorfer Polizei als bereitwilliger Helfershelfer der Faschisten deren Verbrechen mitgetragen. Die wenigen Überlebenden der zahllosen im damaligen Polizeipräsidium in der Mühlenstraße inhaftierten AntifaschistInnen können davon Zeugnis ablegen. Daran änderte auch nichts der Versuch des damaligen Polizeipräsidenten Jürgens, 1945 die Stadt kampfflos den US-amerikanischen Truppen zu übergeben. Das war ein Zeitpunkt, als der faschistische Raubkrieg nicht mehr zu gewinnen war.

Die alte Losung der Internationalen Brigaden, die in Spanien 1936 gegen den faschistischen Putschgeneral Franco kämpften, gewinnt heute und hier neue Aktualität:

«NO PASARAN! – Lasst sie nicht durch!«

Für diese Politganoven und ihre heimlichen Sympathisanten in den bürgerlichen Parteien, in den Medien und in den Gerichten ist in Düsseldorf kein Platz!

Wir rufen den Neonazis und ihrem Fußvolk zu: Haut ab!

Der uns als Dortmunder Polizeipräsident hinlänglich bekannte Herr Wesseler sollte auch hier seinen Koffer packen.

Jürgen Schuh (Kreissprecher der VVN-BdA Düsseldorf)